

Abmeldung eines Hundes

nach der Hundesteuersatzung und dem Landeshundegesetz

Ein Datenaustausch zwischen Steuer- und Ordnungsamt ist zulässig gem. § 14 Abs. 4 DSGVO NRW, § 8 Abs. 4 LHundG NRW. Das Steuergeheimnis nach § 30 AO wird gewahrt.

Stadt Haltern am See
-Bürgerbüro-
45721 Haltern am See

buergerbuero@haltern.de

Fax: 02364 / 933 -181

Angaben zum Hundehalter

Name:

Vorname:

Anschrift:

Telefon-Nr.:

HU-Nr. / Kassenzeichen:

Angaben zum Hund

Rufname:

Transpondernummer des Mikrochips:

Im Haushalt befinden sich dann noch 1 Hund, 2 Hunde, 3 oder mehr Hunde, keiner mehr

Grund der Abmeldung

Das Tier wird nicht mehr im Gemeindegebiet gehalten seit:

Das Tier ist

verstorben

abgegeben worden an:

Name, Vorname:

Anschrift:

Wir sind weggezogen, und zwar nach

Ort:

Anschrift:

sonstiger Grund, und zwar:

Die Hundesteuermarke Nr.

liegt bei wird nachgereicht

wurde verloren

Die vorhergehenden Angaben sind vollständig und richtig.

(Datum, Unterschrift)